

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Aufstufung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges „Bäumlfelder, Weg“ zur Ortsstraße als Bestandteil der Heilingstraße

Es ist beabsichtigt folgende Teilfläche aufzustufen. Die Absicht der Aufstufung wird hiermit angekündigt.

Bezeichnung der Straße: Bäumlfelder, Weg	Straßenbaulastträger: Stadt Schwandorf
Beschreibung der Teilfläche: Fl. Nrn. 1902/ 1, 1902/3, 1902/4 Gemarkung Krondorf; auf einer Länge von 0,247 km; beginnend bei der Westecke der Fl. Nr. 1799/15 Gemarkung Krondorf bis zur Nordostecke der Fl. Nr. 1800/3 Gemarkung Krondorf	
bisherige Straßenklasse: öffentlicher Feld- und Waldweg	künftige Straßenklasse: Ortsstraße

Begründung:

Durch die Erschließung des Baugebiets „Am Sportplatz“, Kreith hat sich die Verkehrsbedeutung der o. g. Teilfläche geändert. Das Teilstück erfüllt im beschriebenen Abschnitt (im Lageplan rot markiert) die Klassifizierungsmerkmale einer Ortsstraße und ist nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG aufzustufen.

Öffentliche Auslegung:

Die entsprechenden Unterlagen (Katasterauszüge und Widmungsakte) können ab sofort während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Schwandorf, Spitalgarten 1, Stadtplanung, Zi. E 33 bis Freitag, 09.08.2024 (Auslegungsfrist) eingesehen werden.

Einwendungen:

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen/Einwendungen abgegeben werden.

Schwandorf, 29.04.2024


Andreas Feller
Oberbürgermeister

Allgemeine Dienstzeiten: Mo bis Do 08:00 bis 11:45 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr;
Fr 08:00 bis 12:00 Uhr